

Aktuelle Fragen und Herausforderungen auf dem Weg in eine inklusive Jugendhilfe

Das Dialogforum – „Bund trifft kommunale Praxis“, inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG, des Deutschen Institutes für Urbanistik, gefördert vom Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend, startete vom 17. – 18.11.2022 mit der Veranstaltungsreihe „Mosaiksteine“ eine Praxisworkshopreihe für Jugendämter und weitere Akteur*innen der Jugendhilfe.

Unter der Leitung von Dr. Beate Hollbach-Gröming, Kerstin Landua und Dr. Thomas Franke wurde über Schritte und erste Lösungen auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 diskutiert. Die Workshops sind als geschützter Raum für Leitungs- und Fachkräfte aus öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert, in denen Austausch und kollegiale Beratung zur Umsetzung der im KJSG formulierten Aufgaben der inklusiven Lösung stattfinden kann. Nächste Termine für die Workshopreihe:

- 06./07.02.2023: Was ist der Sozialraum?
- 08./ 09.05.2023: Verfahrenslotse/ Verfahrenslotsin
- 19./20.09.2023: Spezialisierung vs. Generalisierung

Zusätzlich zu dieser Veranstaltungsreihe werden eine interdisziplinär angelegte Fokusthemenreihe und ab 2024 Wirkungsdialoge vom Difu-Institut angeboten.

Der erste Teil des Workshops war auf die Fragestellung ausgerichtet, was die Jugendämter in ihrer kommunalen Steuerungsverantwortung zur Umsetzung des KJSG benötigen. Hierzu wurde über zentrale Herausforderungen diskutiert. Darüber hinaus fand eine interkollegiale Beratung zu Umsetzungsproblemen aus unterschiedlichen Perspektiven statt. Am zweiten Tag ging es im Rahmen von Werkstattberichten der Kommunalverwaltungen, freier Träger sowie der Eingliederungshilfe um erweiterte, veränderte und neue Kooperationsformen.

Ohne die Grenzen des geschützten Raumes zu übertreten, lassen sich folgende Ergebnisse der Veranstaltungsreihe für den DGSF zusammenfassen:

Es wurde ein großer Strauß an Perspektiven auf aktuelle Umsetzungsprobleme und Herausforderungen zusammengetragen. Der Begriff der Inklusion wird noch sehr unterschiedlich gefasst. Bisher dienten die Jugendämter mit der Finanzierung von Schulbegleitung (§35a) eher als Ausfallbürgen für den Bereich Schule und damit die Länder. Der Bereich Bildung und Teilhabe solle zurück in die Verantwortung der Länder und qualifiziert besetzt werden. In Bezug auf die Jugendhilfe muss der Begriff der Inklusion vor diesem Hintergrund noch einmal neu durchdacht und definiert werden. Dies speziell mit dem Fokus auf die Fragen, wie Fachkräfte qualifiziert und weitergebildet werden können. Die derzeitige Überforderung der Jugendämter mit dem Thema Inklusion wurde in dem Austausch immer wieder deutlich.

Als Herausforderungen bis 2028 wurden folgenden Überschriften zusammengetragen:

1. Fachkräftemangel:
 - Personalgewinnung von Fachkräften mit Kenntnissen aus den Rechtsbereichen SGB VIII und SGB IX; Personalbemessung für die inklusive Lösung
 - Qualifikation und Weiterbildung für die Inklusion im Rahmen des SGB VIII;
 - Weiterbildung für „Insofern erfahrene Fachkräfte“ mit Fokus auf Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen.
2. Bürokratieabbau
3. Deregulierung
4. Stadtförderung und Quartiersmanagement
5. Finanzierung:
 - Inklusiver Lösungen/ neuer Stellen;
 - Finanzkonzepte auf kommunaler Ebene;
 - Wie beteiligt sich Bund an der Finanzierung und Umsetzung der Gesetzesnovellierung?
 - Finanzierung inklusiver Einrichtungen.
 - Leistungsansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen: Status Quo oder Veränderungen? Kann das Jugendamt auf Hilfen des Sozialamtes zugreifen?
 - Gemeinsame Kostenheranziehung für seelisch, körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche?
6. Schnittstellenmanagement:
 - Zusammenführung unterschiedlicher Logiken und Prozesse der Hilfesysteme.
 - Wer übernimmt welche Aufgaben und arbeitet wie zusammen?
 - Wo und in welchen Fachämtern sollen Schnittstellen qualifiziert werden?
 - Verhältnis von erzieherischen Hilfen und Teilhabeleistungen- zukünftig. einheitlicher Tatbestand oder Leistungstatbestände?
 - Zusammenbringen unterschiedlicher Perspektiven verschiedener Akteur*innen („Profis“, „Betroffene“, „Ressourceninhaber*innen“....).
7. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung:
Thema Verfahrenslots*innen:
 - Aufgabenprofil/Rolle/Funktion
 - Befugnisse/Kompetenzen
 - Qualifikationsanforderungen
 - Ressourcenausstattung
 - Strukturell- organisatorische Anbindung
8. Kommunikation und Information:
 - Informationsfluss Bund, Länder und Kommunen
 - Verfahrensabläufe
 - Kommunikation zwischen Akteur*innen unterschiedlichster professioneller Felder, Justiz, Politik, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe. Stichwort: Dechiffrieren von Fachsprachen

- Verständliche / transparente Kommunikation neuer Verfahren und Strukturen – Adressat*innen, Familien/ Angehörige; Mitarbeitende im Jugendamt; Leistungserbringer; gesetzliche Betreuer*innen
- Interdisziplinärer Austausch zwischen Akteur*innen des SGB VIII; SGB IX; SGB V und SGB II
- Dialoge von Akteur*innen des SGB VIII, IX und Betroffenen/ Ehrenamt;
- Netzwerke; Sozialräume; Quartier

Das Thema Inklusion im Kinderschutz müsse separat betrachtet werden. Hier bestehe noch viel Unsicherheit gerade in Bezug auf Inobhutnahmen. Schutz und Zugänglichkeit in Lebensraum, Quartier bzw. Sozialraum, werfe die Frage nach Barrierefreiheit von Einrichtungen und in der Kommunikation auf. Leichte Sprache wurde hierzu als Stichwort genannt.

Eine Diskussion, die wir im DGSF bereits bewegen und in diesem Rahmen mit vorantreiben können.

Bericht: Franziska Noack